

07. Sitzung des Werkausschusses am 09.09.2020

TOP 5.10 öffentlich
Beratung und Beschlussfassung über die beschränkte Ausschreibung von Leistungen zur Reinigung der Stellplätze zur Wertstofferrfassung in Schwerin und Entsorgung aufgenommenener Abfälle

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Gemäß der Abschnitte 3 und 4 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) sind die dualen Systeme verpflichtet ein System zur flächendeckenden Entsorgung von restentleerten Verpackungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben. Die Flächen für die Sammelgroßbehältnisse stellt der öffentliche-rechtliche Entsorgungsträger (öRE). Er verpflichtet damit auch zur Sauberhaltung dieser Flächen und der Beseitigung von Abfallablagerungen, soweit diese nicht durch die Systeme zu beseitigen sind.

In der Landeshauptstadt Schwerin gibt es insgesamt 150 Stellplätze im öffentlichen und privaten Bereich von Straßen, Gehwegen und Plätzen. Die Sauberhaltung der Flächen umfasst neben der Aufnahme der Abfallablagerungen nachfolgende Arbeiten:

- die manuelle und teilweise maschinelle Reinigung der Stellplatzflächen im unmittelbaren Containerbereich
- die Entfernung von Wildkräuteraufwuchs an und im versiegelten Aufstellbereich
- bei unbefestigten Plätzen ist die Entfernung von Wildkräuteraufwuchs im direkten Aufstellbereich ebenfalls vorzunehmen.
- die Beseitigung von Abfall und Verschmutzungen im Umkreis von 15 m des Stellplatzes einschließlich des Absammelns angrenzender Grünflächen,
- Säubern von Hecken und Baumbereichen sowie Anpflanzungen und der baulichen Begrenzungen der Sammelplätze
- die Entsorgung des anfallenden Kehrgutes und des eingesammelten Abfalls gemäß Hausmüllentsorgungssatzung in der derzeit gültigen Fassung,
- Nebenablagerungen die aus Wertstoffen bestehen (Altglas, Papier, Pappe, Kartonagen, Gelbe Säcke mit Leichtverpackungen sind von den Systembetreibern zu entfernen.

Angebote werden von drei Unternehmen eingeholt. Die Laufzeit beträgt ein Jahr. Die Leistungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 83.000 € brutto werden entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß UVgO beschränkt ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung einer beschränkten Ausschreibung gemäß UVgO von Leistungen zur Reinigung der Stellplätze zur Wertstoffeffassung in Schwerin und Entsorgung aufgenommener Abfälle zu.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r